

# Präventionskonzept – Kinder- und Jugendschutz

## Präambel

Angelehnt an das Präventionskonzept des Deutschen Judobundes und des Judo-Verbandes Sachsen in seiner jeweils neuesten Fassung wird das Präventionskonzept des Judokan Schkeuditz 2000 e.V. erarbeitet.

Unser Sportverein trägt eine hohe gesellschaftliche Verantwortung bei der Freizeitgestaltung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Der Verein setzt sich für das Wohlergehen aller ihm anvertrauten Kinder, Jugendlichen und junger Erwachsener sowie für Funktionsträger\*innen ein. Jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung verurteilt der Verein auf das Schärfste. Die körperliche und emotionale Nähe, die im Judosport entstehen kann, birgt Gefahren sexualisierter Übergriffe. Eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns Verantwortlicher muss daher dazu beitragen, Betroffene zum Reden zu ermutigen, potentielle Täter\*innen abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, welches Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie aktive Funktionsträger\*innen vor sexualisierter Gewalt schützt.

Der Judokan Schkeuditz 2000 e.V. entwickelt konkrete präventive Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung und fördert damit eine Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens. Es werden Handlungsoptionen für eine aktive und kompetente Intervention bei jedem einzelnen Fall sexualisierter Gewalt, unter Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen und der nachstehenden Empfehlungen geschaffen.

In Anbetracht der Verantwortung, für die dem Verein anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden und zur Stärkung der Prävention beschließt der Vorstand des Judokan Schkeuditz 2000 e.V. nachfolgendes Präventionskonzept.

## Inhalt

1. Grundlage in der Satzung .....	2
2. Ansprechpartner bzw. Kinder- und Jugendschutzbeauftragte .....	3
3. Ehrenkodex (Anlage 1) und erweitertes polizeiliches Führungszeugnis .....	3
4. Qualifizierung und Wissensvermittlung .....	3
5. Sanktionierungen .....	4
6. Vorgehen im Verdachtsfall.....	4
7. Gültigkeit des Präventionskonzeptes.....	5

Anlage 1: Ehrenkodex

Anlage 2: Verhaltensregeln

Anlage 3: Handlungsleitfaden

## 1. Grundlage in der Satzung

Der Verein verpflichtet sich im Rahmen der Satzung die Verurteilung und das Entgegentreten jeglicher Form von Gewalt und Diskriminierung, insbesondere der sexualisierten Gewalt, klar und entschieden zum Ausdruck zu bringen und damit wichtige Handlungsgrundlagen aufzunehmen.

Mit dem neu in die Satzung aufgenommen § 3 „Grundsätze und Werte des Vereins“ wurden die Grundlagen für die Verankerung des Kinder- und Jugendschutzes in der Vereinsarbeit geschaffen:

„Der Verein, seine Mitglieder und Sportler, sowie seine Beschäftigten und Beauftragten bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die Integrität und die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Darüber hinaus lehnt der Verein jegliche Formen der Ausländerfeindlichkeit und sexueller oder interpersoneller Gewalt ab. Der Verein wird die dazu gebotenen Maßnahmen und Mittel zur Prävention und Bekämpfung ergreifen.“

## **2. Ansprechpartner bzw. Kinder- und Jugendschutzbeauftragte \*r**

- a) Sarah Krüger – Kinderschutz@judokan-schkeuditz.de
- b) Gina Schallert – Kinderschutz@judokan-schkeuditz.de
- c) Sven Hoppe – Kinderschutz@judokan-schkeuditz.de

Den Kinder- und Jugendschutzbeauftragten werden folgende Aufgaben zuteil:

- Ansprechpartner\*innen bei Beschwerden und Vorfällen
- Beratung des Vorstandes im Interventionsfall
- Weiterentwicklung und Aktualisierung des Präventionskonzepts
- Weitervermittlung an die Anlaufstellen, Vermittlung von Opferhilfe
- Qualifizierung und Wissensvermittlung zum Themenfeld
- Erstellung von Verhaltensregeln und -leitlinien
- Aufbau und Pflege von Netzwerken zu Organisationen und Institutionen im Kinderschutz (z. B. Landessportbund Sachsen, Sportjugend Sachsen, Judo-Verband Sachsen, Floorballverband Sachsen, Deutscher Judo-Bund, Kinderschutzbund Landesverband Sachsen, Fachstellen u.ä.)
- Bericht über die Arbeit der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten zur Jahreshauptversammlung

## **3. Ehrenkodex (Anlage 1) und erweitertes polizeiliches Führungszeugnis**

Der Ehrenkodex gilt für alle ehrenamtlich Tätigen im Judokan Schkeuditz 2000 e.V.

Erweitertes Führungszeugnis:

Hauptamtlich Beschäftigte, Verantwortliche, Trainer-/innen und Assistenten sollen ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Abs 5 des Bundeszentralregistergesetzes ohne relevante Eintragungen (rechtskräftige Verurteilung nach §§ 171, 174 bis 174 c; 176 bis 181a, 182 bis 184 oder § 225 des StGB) vorlegen und die Verhaltensregeln (Anlage 2) durch ihre Unterschrift anerkennen.

## **4. Qualifizierung und Wissensvermittlung**

Bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen des JVS (z.B. Kampfrichter und Trainerausbildung) werden mind. zwei bis drei Lerneinheiten als Pflichtbestandteil zur Wissensvermittlung durchgeführt. Die Teilnehmer\*innen an Kampfrichter und Trainerausbildungen müssen ein erweitertes Führungszeugnis ohne relevante Einträge vorweisen, welches vorab von einem benannten Vertreter des Judokan Schkeuditz 2000 e.V. eingesehen wurde. Die Kinderschutzbeauftragten sollen

Kinder- und Jugendschutz - Präventionskonzept des Judokan Schkeuditz 2000 e.V.

regelmäßig (z.B. alle zwei Jahre) an Fortbildungsmaßnahmen (z.B. des LSB, SJS, JVS) oder gleichwertigen teilnehmen.

## 5. Sanktionierungen

Der Kinder- und Jugendschutz ist fester Bestandteil unserer Vereinssatzung (siehe Satzung § 3 Absatz 2). Verstöße gegen die Grundsätze des Kinder- und Jugendschutzes werden konsequent durch die Maßnahmen gemäß § 5 der Vereinssatzung geahndet (Ausschluss, Geldbußen, Verwarnung, Verweis, Ermahnung, Streichung aus der Mitgliederliste).

Der Vorstand entscheidet, ob bei schwerwiegenden Verstößen weiterführende juristische Schritte erforderlich sind.

## 6. Vorgehen im Verdachtsfall

Sollte es in der Vereinsarbeit des Judokan Schkeuditz zu einem Verdachtsfall kommen, bildet der Handlungsleitfaden der Sportjugend Sachsen im Landessportbund Sachsen eine wesentliche Orientierung für das weitere Vorgehen (vgl. Anlage 3). Die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten stehen dem Vorstand des Judokan Schkeuditz beratend zur Seite.

Weitere einzubeziehende Beratungs- und Unterstützungsstellen können sein:

### Sportjugend Sachsen:

Hannes Günther [kinderschutz@sport-fuer-sachsen.de](mailto:kinderschutz@sport-fuer-sachsen.de)

Tel.: 0341/2163184

[www.sport-fuer-sachsen.de/kinderschutz](http://www.sport-fuer-sachsen.de/kinderschutz)

### Kinder- und Stadtsportbünde/Landesfachverbände

### Insofa des Sportes:

#### Kreissportbund Nordsachsen

Birgit Ruhs: [ruhs@ksb-nordsachsen.de](mailto:ruhs@ksb-nordsachsen.de)

Tel.: 03421 9697031

#### Katrin Niedermanner über Kreissportbund Nordsachsen

Tel.: 03421 9697031

Außerhalb des Sports:

### Regionale Beratungsstellen in den Landkreisen und Kommunen

#### Jugendamt Landratsamt Nordsachsen

[jugendamt@lra-nordsachsen.de](mailto:jugendamt@lra-nordsachsen.de)

Tel: 03421 758 6102

### Nach Dienstschluss Jugendamt: Rettungsleitstelle Leipzig

Kinder- und Jugendschutz - Präventionskonzept des Judokan Schkeuditz 2000 e.V.

Tel.: 03421 550044000

Opferhilfe Sachsen

[www.opferhilfe-sachsen.de](http://www.opferhilfe-sachsen.de)

Nummer gegen Kummer

Tel. 116 111 (anonym, kostenlos, Mo.-Sa. 14-20 Uhr)

Hilfetelefon sexueller Missbrauch:

Tel.: 0800 22 55 530

[www.hilfetelefon-missbrauch.de](http://www.hilfetelefon-missbrauch.de)

Kinderschutzbund Landesverband Sachsen:

Tel.: 0351-42 42 044

[www.kinderschutzbund-Sachsen.de](http://www.kinderschutzbund-Sachsen.de)

Sollte der Vorstand unmittelbar oder mittelbar betroffen sein, sind je nach Art und Umfang des Falles die Insofa (Insoweit erfahrene Fachkräfte) des Kreissportbundes oder das Jugendamt hinzuzuziehen.

## **7. Gültigkeit des Präventionskonzeptes**

Das vorliegende Präventionskonzept wurde vom Vorstand des Judokan Schkeuditz am ..... beschlossen. Die darin enthaltenen Bestimmungen gelten ab sofort als verbindlich in der Umsetzung.

Schkeuditz, den.....

Lino Janke

Lutz Gafert

David Schleese

## Anlage 1 Ehrenkodex des Judokan Schkeuditz 2000 e.V

Hiermit verspreche ich, ..... :  
*Name und Funktion*

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen Zielen.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Menschen und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair-Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene, beim Deutschen Judo-Bund e.V., bei meinem Landesverband oder Verein. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen des Sports und dieses Ehrenkodexes basiert.
- Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes und der 10 Verhaltensregeln auf der nachfolgenden Seite/Rückseite.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Anlage 2 Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

### 1. Verantwortungsbewusstsein

Mit meiner Tätigkeit im Verein/ Verband übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Ich nehme die mir übertragene Aufsichtspflicht ernst und handle bewusst in dem Sinne, Gefährdungen für das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu vermeiden bzw. abzuwenden. Selbstverständlich handle ich stets unter Beachtung aktuell gültiger Jugendschutzvorschriften.

### 2. Transparenz

Im Umgang mit Minderjährigen schaffe ich die größtmögliche Transparenz, um Sicherheit zu geben und Vertrauen zu bilden. Ich nutze das „Sechs-Augen-Prinzip“\* oder ersatzweise das „Prinzip der offenen Tür“ \*\* in allen Situationen, besonders bei: Einzeltrainings, Fahrten zum Training/ Wettkampf, Trainingslagern, usw.

### 3. Körperkontakt

Den Körperkontakt (Hilfestellungen, Trösten, Gratulationen etc.) beschränke ich auf das aus sportlicher und pädagogischer Sicht angebrachte Maß und achte darauf, dass er von den (minderjährigen) Sportlern/innen gewollt und ihnen nicht unangenehm ist. Die individuelle Grenze der einzelnen Person respektiere ich.

### 4. Duschen und Umkleiden

Ich ziehe mich nicht mit den minderjährigen Sportler\*innen gemeinsam um und gehe auch nicht mit ihnen zusammen duschen oder in unbedeckte Saunalandschaften. Ist ein Betreten der Umkleidekabinen erforderlich, sollte es nur durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Ich klopfе vorher an und bitte die Kinder, sich etwas überzuziehen. Wenn es keine separaten Umkleidemöglichkeiten für die Betreuungspersonen gibt, nutze ich möglichst die Umkleidekabine als Wechselkabine vor oder nach den Sportler\*innen.

### 5. Übernachtungssituationen

Bei Übernachtungen (im Rahmen eines Trainingslagers/einer Wettkampffahrt usw.) schlafe ich grundsätzlich nicht im selben Zimmer wie die (minderjährigen) Teilnehmer\*innen. Mädchen und Jungen werden grundsätzlich getrennt untergebracht. Beim Betreten der Schlafräume achte ich auf die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen (immer anklopfen).

### 6. Mitnahme in den Privatbereich

Ich nehme keine Kinder und Jugendlichen, für die eine Aufsichtspflicht im Rahmen meiner Tätigkeit im Verein besteht, allein in meinen privaten Bereich (Haus/Wohnung, Garten, Boot etc.) mit, wenn es keine diesbezügliche Vereinbarung mit den Sorgeberechtigten gibt (auch hier: „Sechs-Augen-Prinzip“).

### 7. Gleichbehandlung der Sportler/innen

Alle Sportler\*innen behandle ich gleich. Dazu zählt, dass alle die gleiche Ansprache für mich (alle: Frau/Herr... oder Vorname) verwenden. Umgekehrt werden auch alle Sportlerinnen von mir bei ihrem Namen genannt. Meine Zuwendung und Aufmerksamkeiten (Geschenke etc.) überschreiten das pädagogisch sinnvolle Maß nicht und werden gleich und nachvollziehbar unter allen mir anvertrauten (minderjährigen) Sportlern\*innen verteilt.

### 8. Kommunikation

Die Kommunikation (besonders in schriftlicher Form) mit den Kindern und Jugendlichen sollte sich inhaltlich auf Themen konzentrieren, die den Sportbetrieb betreffen. Ich teile keine privaten Geheimnisse mit den (minderjährigen) Sportlern\*innen. Die Kommunikation führe ich möglichst immer mit der ganzen Gruppe oder bei Themen, die nur einzelne Sportler\*innen betreffen, unter Mitwissen von deren Sorgeberechtigten.

### 9. Datenschutz und Bildmaterial

Mit den privaten Daten der (minderjährigen) Sportler\*innen gehe ich verantwortungsvoll um und gebe diese grundsätzlich nicht für gewerbliche Zwecke etc. weiter, es sei denn es besteht eine diesbezügliche Absprache mit den Sorgeberechtigten. Ebenso fertige ich keine Aufnahmen von (minderjährigen) Sportlern\*innen in unangemessenen Situationen (Bekleidung/Posen) an oder verbreite gegen deren Willen oder den Willen der Sorgeberechtigten Bildmaterial. Ich zeige und verbreite den mir anvertrauten (minderjährigen) Sportler\*innen kein Bild- und Video-Material mit anzüglichen Inhalt.

### 10. Einschreiten und Melden im Konflikt- und Verdachtsfall

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen hat oberste Priorität, deshalb schreite ich im akuten Gefährdungsmoment aktiv ein. Sollte ich Kenntnis davon erlangen, dass innerhalb des Vereins/Verbands gegen diese Regeln verstoßen wird, oder es Anhaltspunkte gibt, dass in irgendeiner Weise das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährdet ist, wende ich mich an oben genannte Ansprechperson.

\* Sechs-Augen-Prinzip – Gespräche zu dritt führen, möglichst keine 4-Augen-Gespräche

\*\* Situation in geschlossenen Räumen vermeiden, Türen sichtbar offen lassen

## Anlage 3 Handlungsleitfaden

Handlungsleitfaden zum

# Kinderschutz im Sportverein



  

**Schritt für Schritt**

1.

2.

3.

**Verdacht liegt vor aufgrund von eigenen Beobachtungen, Äußerungen von Betroffenen oder Dritten**

**Anhaltspunkte und Informationen dokumentieren**

- Äußerungen ernst nehmen keine eigene Interpretation hinzufügen
- Sachlich und genau dokumentieren
- Kein detektivisches Nachforschen
- Dokumentation sicher aufbewahren

**Ansprechperson konsultieren**

- Situation erläutern

**Wer kann Ansprechperson sein?**

- Vereinsvorstand
- Ansprechperson für Kinderschutz im Verein/ Fachverband
- Ansprechperson im Kreissportbund/ Stadtsportbund
- Ansprechperson der Sportjugend Sachsen

**Erste Risikoeinschätzung gemeinsam mit Ansprechperson**

- Analyse der Situation und Einschätzung des Gefährdungsrisikos
- Kann die Klärung eigenständig herbeigeführt werden?
- Ist externe Beratung notwendig?
- Ist eine Meldung an das Jugendamt notwendig?
- Ergebnisse und verabredete Handlungsschritte dokumentieren

**Wer macht was?**

  

Übungsleiter\*innen/  
Trainer\*innen/  
Jugendleiter\*innen

  

Übungsleiter\*innen/  
Trainer\*innen/  
Jugendleiter\*innen

  

Ansprechperson/  
Vorstand  
gemeinsam mit  
Übungsleiter\*innen/  
Trainer\*innen/

# 4.

## Mögliche Handlungsschritte

- Gespräch mit Eltern/Kind führen
- Hilfen anbieten
- Gespräch mit weiteren Beteiligten führen
- Beratung mit Dachverband
- Hinzuziehen einer externen Fachkraft Kinderschutz
- Meldung an das Jugendamt
- Beratung über Einbezug von Polizei/Staatsanwaltschaft

Vorstand/  
Ansprechperson  
im Verein

## NOTFALL

### Bei akuter Gefahr

Wenn ...

- einzelne Anhaltspunkte häufiger/stärker auftreten oder weitere hinzukommen
- Hilfen durch Kind/Eltern abgelehnt werden, angenommene Hilfe nicht ausreicht
- Grenzen der eigenen Handlungsmöglichkeiten erreicht sind

Dann ...

- Mitteilung an das Jugendamt bzw. Kinder- und Jugendnotdienst (nicht ohne Wissen der Eltern, Kinder oder Jugendlichen – es sei denn, dies erhöht die Gefahr)
- Leitung des Vereins informieren
- medizinische Versorgung sicherstellen

## MERKE

### Du solltest:

- stets Ruhe bewahren
- nicht allein handeln
- sachlich bleiben
- erlangte Informationen vertraulich behandeln
- nicht voreilig Schlussfolgerungen ziehen oder interpretieren
- sorgfältig und vorsichtig mit Verdachtsfällen umgehen
- im Interesse der jungen Menschen handeln und Opfer schützen



Sollte ein Gespräch mit Eltern oder weiteren Beteiligten des Vereins notwendig sein, so wird dies durch den Vorstand oder die Ansprechperson Kinderschutz im Verein organisiert.

### Kontakt



Sportjugend Sachsen  
im Landessportbund Sachsen  
Goyastraße 2d | 04105 Leipzig  
Tel.: 0341-2163176  
E-Mail: kinderschutz@sport-fuer-sachsen.de



Deutscher Kinderschutzbund  
Landesverband Sachsen e.V.  
Klopstockstraße 50 | 01157 Dresden  
Tel.: 0351-4242044  
E-Mail: info@kinderschutzbund-sachsen.de

Ihr zuständiger Kreis-/Stadtsportbund bzw. Fachverband:

Gefördert durch

STAATSMINISTERIUM  
FÜR SOZIALES UND  
VERBRAUCHERSCHUTZ



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.